

**Protokoll der ausserordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung Himmelried
vom**

20. November 2014	19.30 – 21.15 Uhr	In der Mehrzweckhalle
Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistörfer
Stimmzähler		Marcel Mischler Erich Oehler
Anwesende Stimmbürger/Innen		127
Absolutes Mehr		64 Stimmen

Traktanden:

- 1. Teilrevision des Feuerwehr-Reglements**
- 2. Reglement über die Besteuerung von Reittieren**
- 3. Motion von Walter Schilling, betr. Schneeräumung**
- 4. Motion von Walter Schilling, betr. Pauschalkrediten**
- 5. Motion von Walter Schilling, betr. Gemeindeordnung**
- 6. Verschiedenes**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung war fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juli 2014 war an der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2014 genehmigt worden.

Zu Beginn der Versammlung kommuniziert der Vorsitzende Jürg Schneeberger die schriftliche Entschuldigung von Herrn Wolfgang Stettler, für die Teilnahme an der Versammlung. Die Versammlung bestätigt im Weiteren einstimmig die beiden Stimmzähler Marcel Mischler und Edgar Oehler.

Vor der Eintretensdebatte zum 1. Traktandum begrüsst der Gemeindepräsident eine Delegation der Schweizerischen Armee.

Im Zusammenhang mit der am 4. & 5. Dezember 2014 in Basel stattfindenden **Ministerkonferenz der OSZE (Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)** hat die mob LW Radar Abt 2 den Auftrag, den Luftraum über der Nordwestschweiz und im Speziellen über Basel, während dieser Konferenz zu sichern.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger begrüsst deshalb Herrn Oberstleutnant Bruno Stefani, Kdt. der mob LW Radar Abt 2, sowie Herrn Mike Butora, Kdt der Mob L Radar Kp 21, welche in Himmelried in der Zeit vom 26. November bis 6. Dezember eine Radarstation betreiben wird. Ebenfalls begrüsst wird Fourier Lötscher.

Oberstleutnant Bruno Stefani richtet anschliessend ein Grusswort an die Versammlung und orientiert diese mittels einer kurzen Präsentation über die Ministerkonferenz der OSZE in Basel, sowie über den militärischen Auftrag, welchen er in diesem Zusammenhang mit der Mob LW Radar Abt 2 zu erfüllen hat. An der OSZE Ministerkonferenz werden 57 Aussenminister erwartet, sowie ca. 1'000 Delegierte. Auch die Aussenminister der Grossmächte USA und Russland werden zu dieser Konferenz in Basel erwartet. An die Sicherheit der Konferenzteilnehmer werden deshalb grosse Ansprüche gestellt.

Die Schweiz. Armee wird mit 5'000 Mann im Einsatz sein. Wie erwähnt wird die Mob LW Radar Abt 2 den Luftraum über dem Raum Basel sichern. In Basel wird in Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Schweiz. Armee ein umfangreiches Sicherheitsdispositiv aufgebaut, welches eine sichere Durchführung der Ministerkonferenz der OSZE garantieren wird.

Die Mob LW Radar Abt 2 wird mit insgesamt 3 Kompanien im Einsatz stehen und u.a. mit dem Radarsystem Tafliir ausgerüstet sein. In Basel wird durch eine Einheit der Fliegertruppen ein VIP-Heliport betrieben. Die Einsatzleitung der Luftraumüberwachung erfolgt durch die militärische Einsatzleitzentrale in Dübendorf. Die Antenne der militärischen Radaranlage in Himmelried wird mit dem Schweizerischen Richtstrahlnetz verbunden sein.

Die Versammlung verdankt den Besuch der militärischen Delegation, sowie die abgegebenen Informationen mit einem grossen Applaus.

Zu Traktandum 1

Teilrevision des Feuerwehr-Reglements

Das Eintreten zum Traktandum über die Teilrevision des kommunalen Feuerwehr-Reglements wird nicht bestritten.

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende gibt nach einer kurzen Einleitung das Wort an Linda Mischler, für die Präsentation der Änderung des FW-Reglements. Gemeinderätin Linda Mischler informiert die Versammlung, dass die letzte Revision des kommunalen Feuerwehr-Reglements aus dem Jahre 2011 datiere. Diese Revision sei jedoch auf der Basis des Gesetzes über die Solothurnische Gebäudeversicherung, Stand 2003 erfolgt. Zwischenzeitlich sei dieses Gesetz revidiert worden und es drängten sich nun in der Folge bereits wieder Anpassungen am kommunalen Feuerwehr-Reglement auf.

Linda Mischler erläutert der Versammlung die inhaltliche Zusammensetzung des kommunalen Feuerwehr-Reglements:

- Kapitel I Gesetzesgrundlagen Fw-Gesetz 1972
- Kapitel II Hilfestellung gegenüber anderen Feuerwehren
- Kapitel III Aushebung
- Kapitel IV Organisation ca. 35 Mann im Bestand. Andi Brenner = Kdt.
- Kapitel VII Alarmorganisation. Bei Ernstfällen muss die Alarmierung sichergestellt sein. Diese erfolgt via die kantonale Alarmzentrale in Solothurn
- Kapitel XI Versicherungswesen. Geht über Haftpflicht der Gemeinde
- Kapitel XII Amtszwang

In der Einladung zur Gemeindeversammlung waren alle Bestimmungen innerhalb des kommunalen Feuerwehrreglements aufgeführt, welche von der anstehenden Revision betroffen sind.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen zur Revision des Feuerwehr-Reglements.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verwalter verliest Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des revidierten Feuerwehr-Reglements der Einwohnergemeinde.

Beschlussfassung:

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, die Revision des kommunalen Feuerwehr-Reglements zu genehmigen.

Zu Traktandum 2

Reglement über die Besteuerung von Reittieren

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger übergibt das Wort an Gemeinderätin Barbara Rösler:

Gemeinderätin Barbara Rösler informiert die Versammlung, dass an der Gemeindeversammlung vom 17.12.2012 ein Antrag gestellt worden war, welcher die Einführung eines Reglements für Reittiere zum Ziel hatte. Der Gemeinderat der vorangehenden Amtsperiode hat im Jahre 2013 bereits Vorabklärungen vorgenommen und bei einigen Solothurnischen Gemeinden, welche ein Reglement über die Besteuerung von Reittieren führen, Informationen bezogen.

Der "neue" Gemeinderat hat aus den Erkenntnissen von bestehenden Reittiersteuer-Reglementen eine Auswahl von Bestimmungen übernommen und damit ein neues Reglement, zugeschnitten auf die Gegebenheiten von Himmelried, erstellt. Dieses Reglement wurde ausformuliert und bei kant. Steueramt Solothurn zur Vorprüfung eingereicht.

Gemeinderätin Barbara Rösler zitiert anschliessend ein paar wichtige Details zum Reglement über die Reittiersteuer, wie es zur Beschlussfassung vorliegt.

§ 1 Die Reittiersteuer würde alle Reittiere ab dem 3. Altersjahr betreffen.

§ 2 Der Halter des Tieres ist steuerpflichtig, nicht der Besitzer

Ausgenommen von der Steuerpflicht sind gewerbliche Aufzuchtbetriebe (z.B. Eigenhof)

§ 3 Die Gemeindeverwaltung führt eine Reittierkontrolle. Der Stallbesitzer meldet der Verwaltung die Anzahl Reittiere, per 1. März des Jahres.

Das Reglement sieht für Himmelried eine Kennzeichenpflicht vor (Chip)

§ 4 Der Steuerbetrag beträgt 300.-- pro Reittier, fällig per 01. März des Jahres

§ 6 Der Besitzer ist verpflichtet, für allfällige Schäden eine Versicherung abzuschliessen

§ 8 Über Einsprachen und Rekurse entscheidet die Gemeindeverwaltung

Bei diesem Stand der Informationen übernimmt der Vorsitzende Jürg Schneeberger wieder die Wortführung. Er teilt der Versammlung mit, dass das Reglement über die Reittiersteuer am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentliche aufgelegt sei.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich anschliessend bei der Versammlung, ob **das Eintreten auf** dieses Traktandum bestritten wird.

Thomas Lehmann, Kastelstrasse, ergreift das Wort und stellt sich der Versammlung kurz vor. Er und seine Familie sind Besitzer von 2 Pferden. Thomas Lehmann stellt den **Antrag auf Nichteintreten** auf das Traktandum Reglement über die Besteuerung von Reittieren.

Er begründet seinen Antrag wie folgt:

Das vorliegende Reittiersteuerreglement beantwortet in etwa, wer wie viel in die Gemeindekasse abliefern muss. Wir wissen jedoch nichts über Zweck und Sinn dieses Reglements. Es ist damit zu rechnen, dass wir uns heute Abend sehr lang mit diesem Reglement beschäftigen, mehr oder weniger emotional.

Thomas Lehmann verweist in seinem kurzen Plädoyer auf das Standartwerk des Schweizerischen Steuerwerks.

Auf Seite 515 äussert sich diese Fachpublikation des Schweizerischen Steuerwesens zur Reglementierung über die Besteuerung von Reittieren. Es wird festgehalten, dass die Reittiersteuer in der Schweiz. Steuerlandschaft eher ein Unikum darstelle und lediglich in einigen ländlichen Gemeinden des Kts. Solothurn zu finden sei. Als steuerpflichtige Person wird in dieser Fachpublikation auch der Eigentümer des Tieres bezeichnet wird. Als jährlicher Richtwert für den Steuerbetrag eines Reittieres werden Fr. 150.-- genannt.

Thomas Lehmann teilt der Versammlung weiter mit, dass er dieser Versammlung (Zitat "uns allen") ein Geschenk machen möchte, in Form von Zeit und Schonung der Nerven. Deshalb stelle er den Antrag auf Nichteintreten auf das Traktandum über die Besteuerung von Reittieren.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt mit, dass der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung eines Reglements über die Besteuerung von Reittieren an der eingangs erwähnten Gemeindeversammlung vom 17.12.2012 entgegen genommen hatte. Er stellt die Frage nach weiteren Voten zum Auftrag auf Nichteintreten auf das Traktandum Reglement über die Besteuerung von Reittieren. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung über den Antrag auf Nichteintreten:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger lässt die Versammlung über den Antrag von Thomas Lehmann, auf Nichteintreten auf das Traktandum Reglement über die Reittiersteuer, abstimmen. Er präzisiert, dass für den Fall, dass der Antrag angenommen werde, jegliche weitere Diskussion zum Reglement über die Reittiersteuer hinfällig werde. Das Traktandum wäre damit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Stimmzähler Marcel Mischler (33) und Erich Oehler (35) zählen insgesamt 68 Ja-Stimmen zum Antrag auf Nichteintreten auf das Traktandum Reglement über die Reittiersteuer.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung und erklärt das Traktandum "Reglement über die Reittiersteuer" als geschlossen.

Xaver Borer wünscht noch das Wort und äussert Kritik am Umstand, dass der Gemeinderat in der Einladung zur Gemeindeversammlung, resp. keinen Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Traktandums gestellt habe.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass innerhalb des Gemeinderates keine Einigkeit über die Abgabe einer Stimmempfehlung entstanden sei. Das Ratskollegium habe deshalb auf einen Antrag bezüglich Annahme oder Ablehnung des Reglements verzichtet. Der Gemeinderat sei nicht verpflichtet, in allen Fällen einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema.

Zu Traktandum 3

Motion von Walter Schilling, betr. Schneeräumung

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass Walter Schilling beim Gemeinderat eine Motion eingereicht habe, welche die Reglementierung der Schneeräumung im Winter verlange. Er instruiert anschliessend die Versammlung, dass der Motionär gleich anschliessend Gelegenheit habe, seine Motion, resp. sein Anliegen vorzustellen. Danach habe der Gemeinderat das Wort. Falls die Motion von Walter Schilling von den stimmberechtigten Personen angenommen werde, müsse der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement erarbeiten.

Der Vorsitzende gibt Walter Schilling das Wort:

Stellungnahme des Motionärs:

Walter Schilling stellt fest, dass es bei solchen Angelegenheiten Emotionen und Diskussionen geben könne. Er wolle es jedoch kurz machen. Er gibt der Versammlung zu verstehen, dass er grundsätzlich nichts gegen Schnee habe. Er habe jedoch etwas gegen Schneeberge, wenn diese sich am falschen Ort befinden würden. Der Ursprung des Problems liege in der Präsidiälzeit von Roland Schmid.

Walter Schilling weist darauf hin, dass er seit dem Jahre 1976 im Muspenacker wohne. Damals sei dies eine Privatstrasse gewesen. Der damalige Gemeindepräsident Hugo Wiggli sel. habe auf sein Gesuch hin die Schneeräumung dieser Privatstrasse durch die Gemeinde abgelehnt. Urs Rahm sel. (war damals auch Mitglied des Gemeinderates) habe das Thema Schneeräumung damals im Rat zur Diskussion gebracht. Im darauffolgenden Winter sei auf der Privatstrasse "Muspenacker" von der Gemeinde die Schneeräumung durchgeführt worden. Später sei diese Quartierstrasse der Gemeinde übergeben worden. Seither sei die Schneeräumung auf dieser Strasse kein Problem mehr gewesen. Jedoch seit 2 Jahren sei der Muspenacker nur noch bis zu seiner Grundstücksgrenze vom Schnee geräumt worden.

Er habe daraufhin beim Werkhofpersonal nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass der Muspenacker nicht mehr geräumt werde. Dieser Auftrag sei vom damaligen Gemeindepräsidenten Roland Schmid persönlich erteilt worden.

Der im Saal anwesende Roland Schmid wünscht sofort das Wort und interveniert. Er wirft Walter Schilling vor, seine Äusserungen seien Unterstellungen und persönliche Anwürfe an ihn.

Der Vorsitzende ermahnt darauf den Motionär Walter Schilling, sachlich zu bleiben und der Versammlung den Inhalt seiner Motion zu erklären.

Walter Schilling fährt mit seinen Ausführungen fort und teilt mit, dass er in unserer Region mit 7 Gemeinden in Kontakt getreten sei, um deren Praxis bezüglich der winterlichen Schneeräumung abzuklären. Er hält fest, dass in den meisten Gemeinden der Winterdienst und dessen Umsetzung reglementarisch geregelt sei. Der Motionär dokumentiert anschliessend auf dem Flip Chart mehrere Lokalitäten in Himmelried, wo die Gemeinde angeblich auf privaten Parkplätzen und Zufahrten zu privaten Grundstücken regelmässig Winterdienstarbeiten ausführen lässt

Walter Schilling vertritt die Ansicht, wonach sich die Frage stelle, wann wird geräumt, wo wird geräumt und wo nicht. Es gebe in unserer Gemeinde noch viele solche Beispiele – auf der Kastelhöhe oder anderweitig.

Es gehe darum, die öffentlichen Gelder richtig einzusetzen.

Der Motionär weist die Versammlung darauf hin, dass sein Vorschlag in den Unterlagen der Einladung zur Gemeindeversammlung eingehend beschrieben sei. Er weise deshalb nochmals auf die vorgeschlagene Priorisierung hin. Die Postautoroute müsse vom Gemeindepersonal nicht geräumt werden. Für diese Strecke sei der Kanton zuständig. Dieser habe dazu die Firma Othmar Stebler, Nunningen, beauftragt.

Walter Schilling zeigt anschliessend auf, dass er nicht gegen die Räumung von einzelnen privaten Parzellen durch die Gemeinde sei. Es sollen jedoch für sämtliche privaten Parzellen, für welche durch die öffentliche Hand die Schneeräumung durchführe, eine Leistungsvereinbarung erstellt werden, mit Abrechnung der Dienstleistung im Frühjahr.

Es gehe im darum, für die Dienstleistung der Schneeräumung eine klare Regelung zu haben, mit Rechtsgleichheit. Er zitiert dazu einen Ausschnitt aus dem Reglement über den Winterdienst der Gemeinde Bättwil. Wer als Privatperson vom öffentlichen Winterdienst der Gemeinde profitiere, soll dafür bezahlen. In diesem Sinn ersucht der Motionär Walter Schilling zum Schluss seiner Ausführungen um Unterstützung seiner Motion.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung anschliessend die Haltung des Gemeinderates zum Thema Schneeräumung. Er informiert, dass die Gebrüder Müller Leo und Rolf den Werkhof bei der Schneeräumung unterstützen würden und mit ihren Traktoren das Gebiet Ennetbach abdecken würden. Es bestehe zu diesem Zweck ein Vertrag zwischen den Herren Rolf und Leo Müller und der Einwohnergemeinde.

Der Vorsitzende dokumentiert anschliessend anhand von Folien innerhalb der PowerPoint-Präsentation die Priorisierung des Winterdienstes. Er bestätigt dabei die Richtigkeit, wonach vereinzelt auch private Grundstücke geräumt würden. Es handle sich bei diesen Grundstücken durchwegs um Grundeigentümer, welche auf Grund ihres Alters nicht mehr in der Lage seien, ihr Grundstück von der schweren Last des Schnees zu befreien. Der Gemeinderat vertrete die Ansicht, dass diese Personen im Alter etwas profitieren dürfen. Sie hätten ihr Leben lang Steuern an das Gemeinwesen bezahlt. Die Erarbeitung von individuellen Leistungsvereinbarungen mit privaten Grundeigentümern, zur Räumung deren Parzellen von Schnee werde als "administrativer Humbuk" betrachtet. Die Zeit zur Erarbeitung eines Reglements, sowie der individuellen Leistungsvereinbarungen koste mehr Geld als der Einsatz des Werkhofpersonals vor Ort.

Detailberatung:

Roland Schmid wünscht das Wort und stellt fest, dass an verschiedenen Standorten auch private Plätze geräumt werden müssten, um Platz zu machen, für die Ablagerungen von Schnee ab dem öffentlichen Strassenareal.

Fred Waldenmeyer verlangt das Wort und erkundigt sich, ob nicht seitens der Gesetzgebung der Solothurnischen Gebäudeversicherung eine Verpflichtung bestehe, den Schnee zu räumen?

Diese Frage kann nicht sofort beantwortet werden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bestätigt, den Sachverhalt abzuklären.

Fritsch Erhard wünscht das Wort und teilt mit, dass er seit 20 Jahren Mühe habe mit dem Umstand, dass bei Schneeräumungen durch die Gemeindefahrzeuge immer wieder Schneehaufen auf seinem Hausvorplatz deponiert würden

Walter Schilling wünscht nochmals das Wort und vertritt die Ansicht, dass in der Region keine Gemeinde den Winterdienst so handhabe, wie es in Himmelried praktiziert werde. Die Gemeinden Bättwil, Büsserach und weitere würden ein Winterdienstreglement führen und damit über eine klare Rechtsgrundlage verfügen.

Ronald Meier wünscht das Wort und stellt fest, dass der Gemeinderat während der vorangegangenen Amtsperiode oftmals durch die vielen Eingaben wie Briefe, Motionen usw. von Walter Schilling in der Ausübung seiner Amtsgeschäfte behindert worden sei. Er weist weiter darauf hin, dass alle Mitglieder des Gemeinderats ihre Arbeit im Nebenamt ausführen würden. Die Stimmbürger müssten jetzt hinter den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates stehen. Die Motion von Walter Schilling stelle eine absolute Frechheit dar, gegenüber dem Gemeinderat.

Das Votum von Ronald Meier wird mit viel Applaus aus der Versammlung bestätigt. Ronald Meier schliesst sein Statement ab mit der Forderung, wonach die Motion von Walter Schilling, betr. der Schneeräumung als nicht erheblich erklärt werden soll.

Hans-Jakob Ammann wünscht das Wort und vertritt ebenfalls die Ansicht, die Motion von Walter Schilling als nicht erheblich zu erklären. Es gebe zu viele Meinungen. Er sei deshalb nicht sicher, ob ein gutes Reglement für die Schneeräumung entstehen würde. Es gehe auch nicht nur um die Räumung privater Plätze. Es müssten Prioritäten diskutiert werden. Hans-Jakob Ammann verweist zum Schluss noch auf die Hinweistafel eingangs Dorf, auf welcher der Vermerk "Reduzierter Winterdienst" festgehalten sei. An die Adresse des Gemeinderates empfiehlt Hans-Jakob Ammann noch, ggf. die Prioritätenliste innerhalb des Konzepts über die Schneeräumung von Zeit zu Zeit zu prüfen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger verdankt die Stellungnahmen aus der Versammlung. Er beschliesst die Detailberatung.

Der Gemeindepräsident präzisiert abschliessend zum Zwecke des Verständnisses der anwesenden Stimmübergerinnen und Stimmbürger, dass ein Ja zur Motion von Walter Schilling bedeuten werde, dass der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement über die Schneeräumung erarbeiten müsse. Mit einem Nein zur Motion werde diese als "nicht erheblich" erklärt und es bleibe dem Gemeinderat überlassen, den Winterdienst in Himmelried bestmöglich zu organisieren.

Beschlussfassung:

Die Stimmzähler Marcel Mischler und Erich Oehler registrieren 5 Ja-Stimmen zur Motion von Walter Schilling, über die Schneeräumung in Himmelried.

Der Vorsitzende befragt den Motionär Walter Schilling, ob er auf die Auszählung der Gegenstimmen bestehe.

Walter Schilling verneint dies.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass die Motion von Walter Schilling, betreffend Schneeräumung, als **nicht erheblich** erklärt worden ist.

Zu Traktandum 4

Motion von Walter Schilling, betr. Pauschalkredite

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt dem Motionär Walter Schilling das Wort, zur Erläuterung seines Anliegens.

Stellungnahme des Motionärs:

Walter Schilling teilt der Versammlung mit, dass früher für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung Pauschalkredite bewilligt worden waren. Damit wollte der Gemeinderat günstigere Projekte finanzieren und eine schnellere Handlungsfähigkeit haben. Das Gegenteil sei jedoch der Fall gewesen. Manchmal hätten aus diesen Pauschalkrediten auch Nachtragskredite bewilligt werden müssen.

Ein ordentlicher Verpflichtungskredit hat den Vorteil, dass die Kosten im Griff sind. Zudem bestünden Einsparungsmöglichkeiten. Der Motionär führt weiter aus, dass er seine Motion formuliert habe, damit die Gemeinde künftig ohne Pauschalkredite fahren werde. Es seien Devis und Offerten einzuholen. Danach könne eine saubere Zusammenstellung der Kosten erfolgen. So sei es früher im Gemeinderat üblich gewesen.

Walter Schilling ersucht die Versammlung um Unterstützung seiner Motion.

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass im Investitionsprogramm 2014 keine Pauschalkredite vorhanden seien. Der Gemeinderat halte sich im Weiteren an die kantonalen und kommunalen Submissionsrichtlinien. Im Fall der zu ersetzenden EDV-Anlage werde sogar ein Pflichtenheft für die anbietenden Unternehmungen erstellt. Zu anfallenden Nachtragskrediten könne es auch bei ordentlich bewilligten Krediten kommen, wenn unvorhersehbare Kosten auftreten würden.

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Investitionskredite der Einwohnergemeinde würden bereits so gehandhabt, wie es der Motionär verlange.

Aus früheren Jahren werde noch ein einziger „Pauschalkredit“ geführt, für das Projekt des Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Dieser Kredit werde im Jahre 2015 abgeschlossen.

Jürg Schneeberger vertritt die Ansicht des Gemeinderates, wonach die Motion von Walter Schilling als nicht erheblich zu erklären, resp. abzulehnen sei.

Detailberatung:

Willy Bloch wünschte das Wort und teilte mit, dass die Motion von Walter Schilling sich mit einem alt-hergebrachten Problem befasse. Er habe bereits anlässlich auf die Rechnungs-Gemeindeversammlung im Jahre 2010 den schriftlichen Antrag gestellt, die Pauschalkredite innerhalb der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung abzuschaffen.

Wenn sein Antrag damals vom Gemeinderat behandelt worden wäre, so müsste die Versammlung heute nicht über dieses Thema befinden.

Niklaus Bühler wünschte das Wort und stellte fest, dass bereits der vorhergehende, wie auch der vorvorhergehende Gemeinderat keine Pauschalkredite mehr hatten bewilligen lassen. Die vorliegende Motion sei gegenüber dem Gemeinderat und allen Planern eine Frechheit und eine Zumutung. Die Mitglieder des Gemeinderates würden die Projekte gründlich bearbeiten und prüfen, bevor diese der Gemeindeversammlung vorgelegt würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger präzisiert abschliessend zum Zwecke des Verständnisses der anwesenden Stimmübergerinnen und Stimmbürger, dass ein Ja zur Motion von Walter Schilling gar nichts ändern würde, da in der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde keine Pauschalkredite mehr beantragt würden. Mit einem Nein zur Motion werde diese als "nicht erheblich" erklärt.

Beschlussfassung:

Die Stimmzähler Marcel Mischler und Erich Oehler zählen 6 Ja-Stimmen für die Motion von Walter Schilling, betreffend Pauschalkredite.

Der Vorsitzende stellt dem Motionär anschliessend die Frage, ob er wünsche, dass die Nein-Stimmen ausgezählt würden.

Walter Schilling verneint dies.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass die Motion von Walter Schilling, betreffend Pauschalkredite als "**nicht erheblich**" erklärt wird.

Zu Traktandum 5 Motion von Walter Schilling, betr. Gemeindeordnung

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger übergibt das Wort an Walter Schilling, zur Erläuterung seines Begehrens.

Stellungnahme des Motionärs:

Walter Schilling teilt mit, dass er nur eine kurze Stellungnahme abgeben wolle. In der Einladung des Gemeinderates zur Versammlung sei festgehalten, dass die Gemeindeordnung mittels einer Kommission erneuert werden soll. Diese Revision sei längst fällig. Er beziehe sich auf das Genehmigungsverfahren des Protokolls der Gemeindeversammlung. In der Gemeindeordnung sei festgehalten, dass der Vorsitzende, der Gemeindeschreiber, sowie die Stimmzähler das Versammlungsprotokoll unterschreiben würden. Das Protokoll könne jedoch erst als gültig erklärt werden, wenn der Souverän dazu habe Stellung nehmen können. Dies sei heute in der Regel nach 6 – 7 Monaten der Fall. Es gebe auch Fälle, wo das Versammlungsprotokoll Fehler aufweise.

Er schlage deshalb vor, dass Versammlungsprotokoll innert 10 Tagen öffentlich aufzulegen oder alternativ im Blauen Blettli zu publizieren und während eines Monats öffentlich aufzulegen.

Das Versammlungsprotokoll soll nicht erst nach 6 Monaten vorliegen. Damit würden Probleme rechtlicher Art ausgeräumt. In diesem Sinn ersucht Walter Schilling um Unterstützung für seine Motion.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass ihn der Verwalter kurz nach seinem Amtsantritt darüber informiert habe, dass diverse Reglemente der Einwohnergemeinde überarbeitet werden müssten. Zu diesen Reglementen gehören u.a. die Gemeindeordnung, sowie die Dienst- und Gehaltsordnung. Der Gemeinderat habe beschlossen, für die Überarbeitung der Gemeindeordnung eine Kommission zu bilden. Für dieses Gremium haben sich die Herren Moritz Antony, Kurt Pflugi und Dominik Walter zur Verfügung gestellt. Zu diesem Gremium kommt ein Mitglied des Gemeinderates, sowie der Verwalter hinzu. Diese Kommission wird ihre Arbeit im Februar 2015 aufnehmen. Selbstverständlich werde das Anliegen des Motionärs, bezüglich der Genehmigung der Versammlungsprotokolle berücksichtigt. Er ersucht die Versammlung darum, die Kommission ihre Arbeit für die Totalrevision der Gemeindeordnung in Ruhe ausführen zu lassen.

Es sei vorgesehen, die revidierte Gemeindeordnung bis im Juni 2015 präsentieren zu können.

Der Motionär wünscht darauf das Wort und erklärt, gestützt auf die Absichtserklärung des Gemeinderates, den **Rückzug seiner Motion**.

Zu Traktandum 6 Verschiedenes

Erich Oehler wünscht das Wort und stellt fest, dass die Versammlung eine Stunde benötigte, für die Bearbeitung der Motionen von Walter Schilling. Etwa 95 % der Anwesenden haben 2 Motionen abgelehnt. In der MZH befinden sich ca. 120 stimmberechtigte Personen. Das ist repräsentativ. Er führt weiter aus, dass Walter Schilling jetzt seinen Auftritt hatte. Die Mehrzahl der Anwesenden im Saal sei nicht wegen der Motionen gekommen, sondern wegen des Pferdesteuer-Reglements. Mit seinem Vorgehen habe Walter Schilling die Demokratie mit Füßen getreten.

Der Vorsitzende verdankt das Votum von Erich Oehler.

Xaver Borer wünscht das Wort und erkundigt sich, ob das Wort "Motion" vom Begriff "Motzen" abgeleitet worden sei?

Aus der Versammlung wird anschliessend ein Rückkommensantrag gestellt, betreffend die Abstimmung über das Traktandum 1, "Revision des Feuerwehr-Reglements".

Begründung: (Anmerkung des Protokollführers)

Infolge eines Irrtums der Verwaltung war auf der Gemeinde-Homepage vermerkt gewesen, dass die a.o. Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr beginnen würde. Auf der Einladung, welche in Papierform in die Haushaltungen gelangt war, wurde der Versammlungsbeginn mit 19.30 Uhr publiziert. Mehrere Stimmberechtigte sind folglich erst nach Versammlungsbeginn, resp. nach der Abstimmung über das 1. Traktandum (Revision Feuerwehr-Reglement) eingetroffen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Jürg Schneeberger genehmigt die Versammlung die Wiederholung der Abstimmung über die Revision des Feuerwehr-Reglements (Traktandum 1) grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen.

Beschlussfassung zu Traktandum 1 Revision des kommunalen Feuerwehrreglements

(Wiederholung der Abstimmung)

Die Versammlung genehmigt die Revision des kommunalen Feuerwehrreglements grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen.

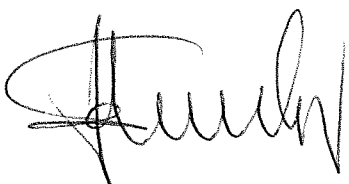
Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass der Protokollführer Ernst Winistörfer per Ende November 2014 sein 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Himmelried begehen kann. Im Namen des Gemeinderates verdankt er die langjährigen Arbeiten des Gemeindeverwalters. Durch die Finanzverwalterin Käthy Bühler wird dem Verwalter ein Präsent überreicht.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bedankt sich anschliessend bei allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für den Besuch der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am Dienstag, 16. Dezember 2014 stattfinden wird.

Schluss der Versammlung um 21.15.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident



Jürg Schneeberger

Der Gemeindeverwalter



Ernst Winistörfer